



Kundmachung

GZ: B-2022-1093-00128/0003

Datum: 10.11.2022

Kontaktdaten

Bauamt: DI Petra Wolf

Tel: 03182/7108-15

Mail: gde@lang.gv.at

Gegenstand: Errichtung Wohnhaus mit Garage
Gertrude Krampfl, 8403 Lang
Reinhard Krampfl, 8403 Lang

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit dem Ansuchen vom **07.11.2022**, eingelangt am **07.11.2022**, hat/haben der/die Bauwerber **Gertrude Krampfl, Dexenberg 7a, 8403 Lang und Reinhard Krampfl, Dexenberg 7a, 8403 Lang**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung Wohnhaus mit Garage

auf dem Grundstück **GST 1153/1 aus EZ 66170/00318** in **KG Schirka** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Montag, den 28.11.2022, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zutritt **an Ort und Stelle** in **Dexenberg 7a, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

angeschlagen am: 14.11.2022 ku
abgenommen am: _____

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Bauverhandlung.

Für den Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolf', with a long horizontal flourish extending to the right.

DI Petra Wolf

